

Feldkirch, August 2021

## **KINDERGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG**

### **Daten des Kindes**

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Interesse an Einstieg (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Geschwister (derzeit im Canopus): \_\_\_\_\_

Allergien und andere Krankheiten: \_\_\_\_\_

Gewünschte Anzahl Tage pro Woche (Bitte mindestens 2 Tage angeben):

- Montag Vormittag
- Dienstag Vormittag
- Dienstag Mittagessen
- Dienstag Nachmittag
- Mittwoch Vormittag
- Donnerstag Vormittag
- Donnerstag Mittagessen
- Donnerstag Nachmittag
- Freitag Vormittag

(Personenbezogene Daten des Kindes (Vor- und Nachname, Geburtsdatum) werden zum Zweck des Erhaltens von Förderungen für die Einrichtung bzw. zum Zweck der Aufsicht der Landesregierung von der Einrichtung verarbeitet, gespeichert, bearbeitet und an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergegeben.)

### **Daten der Erziehungsberechtigten**

Vor- und Zuname der Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Berufstätig (ab Eintritt):

- Ja
- Nein

Karenz (ab Eintritt):

- Ja

Nein

Vor- und Zuname des Vaters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Berufstätig (ab Eintritt):

- Ja
- Nein

Karenz (ab Eintritt):

- Ja
- Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, die Aufnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“.

Mit der Aufnahme eines Kindes in die Waldorf Kindergruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern bzw. des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Dieser Aufnahmeantrag als Mitglied des Vereins wird als verbindlich betrachtet.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die automatische Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (150,- Euro) einzuzahlen. Ansonsten erlischt die Zusage und der Platz wird anderweitig vergeben. Die weiter unten angeführten Fristen bzgl. Austritt/Kündigung gelten auch für Neuaufnahmen.

Die Vereinsmitgliedschaft dauert von Beginn bis Ende des jeweiligen Vereinsjahres, welches einem Kindergruppenjahr entspricht. Das Kindergruppenjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Voraussetzung für den Einstieg (ebenso während eines laufenden Vereinsjahres) ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch: AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RYVGAT2B422.

Der Kindergruppen-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr zu leisten. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Tage.

Der Tarif (in Euro) beträgt ab 01.09.2021 monatlich für

	<b>0 u. 1J.</b>	<b>2J.</b>	<b>3J.*</b>
2 Tage (10h)	100,-	80,-	38,-
3 Tage (15h)	150,-	120,-	38,-
4 Tage (20h)	200,-	160,-	38,-
5 Tage (25h)	250,-	200,-	38,-
+1 Nm. (30h)	300,-	240,-	78,-
+2 Nm. (35h)	350,-	280,-	118,-
(pro Stunde)	10,-	8,-	8,-

\*Für den Fall, dass eine Förderung durch das Land Vorarlberg erfolgt. Sollte diese Förderung nicht möglich sein, sind die entsprechenden Beiträge vom Vereins-Vorstand zu erfragen.

Der monatliche Beitrag für ein Mittagessen beläuft sich auf 20,- Euro und für zwei Mittagessen auf 40,- Euro.

Die Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag:	7:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	12:30 bis 14:00 Uhr Mittagsbetreuung mit Mittagessen
	14:00 bis 17:30 Uhr (inklusive Mittagsbetreuung mit Mittagessen)

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an [canopus@waldorfinfeldkirch.at](mailto:canopus@waldorfinfeldkirch.at) ergehen. Die Monatsbeiträge sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.

Es wird erwartet, an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung teilzunehmen, die Elternabende zu besuchen, die Arbeit der Kindergruppen-Pädagoginnen und die Vereinsarbeit aktiv zu unterstützen, sowie bei der Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen mitzuhelfen.

Vereinsmitglieder haben Anspruch darauf, mit den Betreuerinnen nach Vereinbarung Einzelgespräche zu führen. Gegebenenfalls richten sich auch die Pädagoginnen an die Eltern, um einen Elterngesprächstermin zu vereinbaren.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung.

Feldkirch, im August 2021